

Telefon: 233 - 83953
Telefax: 233 - 83944

Telefon: 233 - 49622
Telefax: 233 - 49577

**Referat für
Bildung und Sport**
Fachabteilung 4 Grund-, Haupt-
und Förderschulen
RBS-A-F4

Sozialreferat
Stadtjugendamt

Weiterführung von JADE an allen Mittelschulen und an Förderzentren in München

- **Weiterführung von JADE an 44 Mittelschulen und 11 Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) ab September 2015**
- **Ausweitung von JADE auf zwei weitere Förderschulen ab dem Schuljahr 2015/16**
- **Sicherung der Finanzierung von JADE für den Förderzeitraum ab September 2015**
- **Grundsatzbeschluss Berufsbezogene Jugendhilfe und JADE – hier: nur JADE Antrag Nr.14-20 /A 00513**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02619

Anlagen:

- Anlage 1: Aktualisiertes Konzept für JADE an Mittelschulen (Stand Januar 2015)
Anlage 2: JADE-Verbleibstatistik 2014
Anlage 3: Stellungnahme des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München zum JADE-Programm
Anlage 4: Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft zum JADE-Programm
Anlage 5: Stellungnahme des Sonderpädagogischen Förderzentrums München Nord-West für die Regierung von Oberbayern zum JADE-Programm
Anlage 6 A und B: Kosten- und Finanzierungsplan JADE
Anlage 7: Übersicht zu den Personalressourcen für JADE-Fachkräfte an Mittelschulen
Anlage 8: Antrag Nr.14-20 /A 00513 vom 04.12.2014
Anlage 9: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 03.04.2015
Anlage 10: Stellungnahme des Personal-und Organisationsreferats vom 08.04.2015

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 05.05.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

1. Ausgangssituation

1.1 Was ist JADE ? Ziele – Inhalte – besondere Merkmale

JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten – ist ein Kooperationsprojekt der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat) mit der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München und dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München (Mittelschulen) bzw. der Regierung von Oberbayern (staatliche Sonderpädagogische Förderzentren) zur Berufsorientierung und Berufsfindung. JADE wird an allen staatlichen Münchner Mittelschulen und an elf Sonderpädagogischen Förderzentren für Schülerinnen und Schüler schwerpunktmäßig in den achten und neunten Klassen durchgeführt.

Mit dem JADE-Programm werden die Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche Angebote der Jugendhilfe an den Schulen im Rahmen von Gruppenaktivitäten und in Einzelbetreuung bei der beruflichen Orientierung und Berufsfindung, im Bewerbungsprozess und im Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt und begleitet. Für alle Abgangsschülerinnen und -schüler wird eine zwischen der Berufsberatung, der JADE-Fachkraft und der Lehrkraft abgestimmte, möglichst passgenaue individuelle Perspektive für die Zeit nach der Schule erarbeitet. Damit der Einstieg in eine Ausbildung bzw. in das Berufsleben auch für benachteiligte Jugendliche gelingt, wird mit den Jugendlichen die schrittweise Umsetzung ihrer beruflichen Ziele - orientiert am Bedarf der Einzelnen oder des Einzelnen - besprochen, geplant, vorbereitet und begleitet.

Darüber hinaus werden alle Abgangsschülerinnen und -schüler zu Beginn des neuen Schuljahres noch einmal persönlich zu ihrer aktuellen beruflichen Situation befragt und im Einzelfall noch einmal beraten bzw. an andere Akteure im Übergangssystem vermittelt.

Schon am Ende der siebten Klasse erhalten alle Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen den sog. „Zukunftsplaner“ und an Förderschulen den „Themis“. Beide Portfolios sind auf die Schulart zugeschnittene Berufswahlordner, in der alle Schülerinnen und Schüler bis zum Schul- oder Ausbildungsende ihren beruflichen Werdegang dokumentieren und reflektieren können. Abgeheftet werden schriftliche Unterlagen über persönliche Interessen und Fähigkeiten, Selbsteinschätzung, Fremdeinschätzung, Zeugniskopien, schulische Zertifikate, Beurteilungen aus dem Betriebspraktikum, privates Engagement und Bewerbungen.

Ziel von JADE ist, mit jeder Schülerin und jedem Schüler der neunten Klassen (Abgangsklasse) eine realistische berufliche bzw. schulische Perspektive zu erarbeiten und den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in die nächste Etappe bis zum

Verlassen der Mittelschule oder Förderschule vorzubereiten und zu unterstützen. Dazu gehört zunächst eine durchdachte individuelle Berufswahl, der Erwerb der notwendigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen für einen erfolgreichen Bewerbungsprozess sowie der persönlichen und sozialen Kompetenzen, die für das berufliche Leben grundlegend sind (Ausbildungsreife).

Das JADE-Programm ist ein kontinuierliches ganzjähriges Angebot für alle Jugendlichen in den achten und neunten Regelklassen und Übergangsklassen. Die Umsetzung von JADE erfolgt in sinnvoll aufeinander folgenden und mit der Schule und der Berufsberatung der Agentur abgestimmten Phasen und Arbeitsschritten. Zu Beginn eines Schuljahres ist hierzu gemeinsam mit der Schulleitung, den Lehrkräften der Abschlussklassen und der Berufsberatung eine abgestimmte schulbezogene Jahresplanung für JADE zu erarbeiten.

- Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen unterstützen die Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klasse beim Ausloten und der realistischen Einschätzung ihrer eigenen Interessen und Fähigkeiten.
- Sie vertiefen und ergänzen mit verschiedenen Methoden die im Unterricht im Fach Arbeit – Wirtschaft – Technik (Mittelschulen) bzw. Berufs- und Lebensorientierung (Förderschulen) erworbenen Kenntnisse zu Berufen und ihren Anforderungen.
- JADE unterstützt Schülerinnen und Schüler, u. a. aus Übergangsklassen wie z. B. Flüchtlinge, die wenig Deutsch können und denen es aus verschiedenen Gründen schwerfällt, selbst einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden, bei der Suche nach einem passenden Betriebspraktikum und wertet mit den Jugendlichen die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen zielgerichtet aus.
- Mit den Jugendlichen werden Ausbildungsplatzbörsen und andere unterschiedliche Informationsveranstaltungen besucht, bei denen Kontakte zu Betrieben hergestellt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden auf den Bewerbungsprozess vorbereitet und bei Bewerbungen unterstützt, z. B. durch Bewerbungsplanspiele, Telefontraining, Üben von Vorstellungsgesprächen und Hilfe bei der Erstellung von passgenauen Bewerbungsunterlagen.
- Im Rahmen des Berufsfindungsprozesses werden persönliche und soziale Kompetenzen der Jugendlichen gefördert, z. B. durch Hilfestellung zur Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive, durch Motivation sich den Herausforderungen zu stellen, durch Förderung der Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme.
- JADE-Fachkräfte erarbeiten mit jeder Schülerin und jedem Schüler eine konkrete Perspektive, wie es nach der Schule weitergeht und begleiten sie bis zum Ende der Abschlussklasse bei der Umsetzung. In sogenannten Klassenkonferenzen wird in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und der Berufsberaterin oder dem Berufsberater eine abgestimmte Empfehlung für die

berufliche Zukunft (Anschlussperspektive) ausgesprochen, diese wird auch den Eltern, zusammen mit einem Gesprächsangebot, schriftlich mitgeteilt.

- Bei einzelnen Jugendlichen, bei denen der Übergang nach Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassenkonferenz gefährdet ist, wird mit Einverständnis des Jugendlichen und der Eltern Kontakt hergestellt zu einer weiter betreuenden Einrichtung, z. B. zu b-wege oder zum Informations- und Beratungszentrum Jugend.

Grundlegend für die inhaltliche Ausgestaltung ist das beiliegende JADE-Konzept. Hierin sind u. a. die Ziele und die darauf abgestimmten inhaltlichen Module strukturiert und systematisch aufgeführt. (Siehe Anlage 1 JADE an Mittelschulen - Konzept 2015). Das JADE-Konzept für die Förderschulen von 2011 wird in den beiden nächsten Schuljahren sukzessive im Hinblick auf eine noch passgenauere Ausrichtung auf die Bedarfe der Förderschülerinnen und Förderschüler weiterentwickelt.

Die konkrete Umsetzung des Programms kann schulabhängig variieren und muss entsprechend den vorhandenen Personalressourcen und der konkreten Situation an den einzelnen Schulen angepasst werden. Die Personalbemessung für die einzelnen Schulen richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den achten und neunten Regelklassen und Übergangsklassen. Die tatsächlichen Personalressourcen der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für JADE variieren an den Schulen derzeit zwischen acht und 37 Wochenstunden.

Was zeichnet das JADE-Programm besonders aus?

Im Bereich der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen gibt es mittlerweile viele unterschiedliche Projekte, deshalb werden im Folgenden die wesentlichen Pluspunkte von JADE hervorgehoben.

JADE ist ein Angebot für alle Jugendlichen in den achten und neunten Klassen

Die Angebote von JADE richten sich grundsätzlich an alle Jugendlichen in den achten und neunten Klassen an einer Schule und nicht nur an einzelne ausgewählte, wie zum Beispiel bei der intensiven Betreuung durch die Berufseinstiegsbegleitung der Agentur für Arbeit München oder anderen freiwilligen bzw. örtlich begrenzten Angeboten. Das JADE-Programm wird an allen 44 staatlichen Mittelschulen und an allen elf staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen durchgeführt. Es gehört zum JADE-Profil, dass mit diesem Programm stadtweit mit dem gleichen Konzept, mit einer etwa gleichen Qualität und dem gleichen fachlichen Standard gefördert wird und das Angebot nicht wie so oft nur in ausgewählten Stadtteilen besteht. JADE hat sich als grundlegender Bestandteil in der Berufsorientierung an den Schulen bewährt. Grundsätzlich profitieren alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen bzw. Förderzentren von dieser Form der Unterstützung in Ergänzung zur Schule und zur

Berufsberatung, wenn auch individuell in unterschiedlicher Intensität.

Mit entsprechenden Gruppenangeboten werden auch Jugendliche erreicht, die von sich aus nicht den Einzelkontakt suchen würden, aber nach dem Kennenlernen der Fachkräfte im Rahmen einer geschützteren Gruppensituation auch zum Einzelgespräch bereit sind und ein Vertrauensverhältnis zur JADE-Fachkraft aufbauen.

JADE steht für kontinuierliche nachhaltige Arbeit

Die Jugendhilfefachkräfte der Träger arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern regelmäßig das ganze Schuljahr hindurch und im besten Falle auch über mehrere Jahre an einer Schule. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler über einen Zeitraum von etwa zwei Jahren. Die gewachsene vertrauensvolle Beziehung zwischen den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und den Jugendlichen spielt für den Erfolg der Arbeit eine nicht zu unterschätzende Rolle. Nach Aussage von JADE-Fachkräften melden sich einzelne Jugendliche noch nach dem Abschluss der Schule bei den ihnen vertrauten Personen, wenn sie Unterstützung suchen.

In diesem Zusammenhang ist hier wichtig, dass die wiederholte befristete Finanzierung des JADE-Programms und die damit verbundene immer wieder befristete Einrichtung von Stellen leider zu hoher Personalfuktuation führt. Wie beschrieben ist die Beziehungsqualität für den Erfolg von JADE nicht hoch genug einzuschätzen. Daher ist es dringend erforderlich, zumindest den städtischen Anteil der Finanzierung und die städtischen Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unbefristet einzurichten, um gesicherte Verhältnisse zu schaffen.

JADE arbeitet prozesshaft

Mit Beginn der achten Klasse werden die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft an die Berufsfindung herangeführt und bis zum Verlassen der Abschlussklasse ihrem Bedarf entsprechend unterstützt. Der Prozess beginnt mit dem Herausfinden der individuellen Interessen und Fähigkeiten, dem Kennen lernen verschiedener Berufsfelder und Berufe und deren Anforderungen. Darauf folgt die Auseinandersetzung mit den eigenen beruflichen Zielen, die gezielte Praktikumssuche und die Auswertung der Praktika. Zum Ende der Schullaufbahn werden die erarbeiteten Ziele schrittweise umgesetzt, der Bewerbungsprozess vorbereitet und unterstützt, bis hin zum erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung oder in eine andere passgenaue berufliche oder schulische Etappe. Es handelt sich bei JADE um ein prozesshaftes und nachhaltiges Programm.

JADE heißt vernetzt arbeiten

Die konstruktive Zusammenarbeit in der Schule mit den Lehrkräften, der Schulleitung (Jahresplanung), mit der Berufsberatung, ggf. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im

Jobcenter und mit anderen Akteuren wie zum Beispiel Schulsozialarbeit, Jobmentoren, Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter sind wesentliche JADE Aufgaben. Ein konkreter verbindliche Konzeptbestandteil ist z. B. die gemeinsame Besprechung der Schülerperspektiven in den sogenannten Klassenkonferenzen. Insgesamt kann eine vorbildliche gute Kooperation in der Umsetzung der Berufsorientierung an den Schulen durch JADE festgestellt werden. Dies kommt auch in Aussagen von Schulleitungen, Berufsberaterinnen und Berufsberatern und in den Jahresberichten der JADE-Fachkräfte bzw. Träger deutlich zum Ausdruck. (Siehe hierzu auch die Anlagen 3 bis 5: Stellungnahmen der Kooperationspartner zum Projekt JADE)

Darüber hinaus ist die Kontaktpflege der JADE-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zu den relevanten regionalen und überregionalen Wirtschaftsbetrieben für Praktika und Ausbildung wichtig. Ein Betrieb nimmt einen „schwierigen“ Jugendlichen eher für ein Praktikum oder sogar in Ausbildung, wenn eine vertrauensvolle Beziehung zu den betreuenden JADE-Fachkräften besteht.

Die schulinternen und externen Arbeitsbeziehungen entwickeln sich im Laufe der Zusammenarbeit oft über Jahre und bilden eine wichtige Ressource für eine effektive JADE-Arbeit. Ein noch so attraktives kurzfristiges Angebot der Berufsorientierung an Schulen oder in den Ferien kann diese Qualität der Vernetzung und Kooperation nicht herstellen.

Praktikumsplatzbörse

Zur Verbesserung des Angebotes von verschiedenen qualifizierten Praktikumsplätzen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen wurden seit einigen Jahren regionale Praktikumsplatzbörsen betrieben. Diese regionalen Datenbanken wurden 2014 von dem Träger AKA e. V. zu einer zentralen Datenbank zusammengeführt und zu einer benutzerfreundlichen Internetplattform weiterentwickelt. Seit Mitte des Jahres 2014 wird sie zentral verwaltet und vom Träger AKA e. V. für alle Stadtregionen betrieben. Die Praktikumsplatzbörse wurde bisher aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes, befristet bis zum 31.12.2015, finanziert und unter der Leitung des Sozialreferats realisiert. Es wird vorgeschlagen, die Praktikumsplatzbörse ab Januar 2016 mit zusätzlichen Haushaltsmitteln unbefristet in Höhe von 80.200.-- Euro pro Jahr zu finanzieren und ausschließlich dem Sozialreferat zur Verfügung zu stellen.

Subjektorientierung, Partizipation und ganzheitlicher Ansatz

Die Ziele und Inhalte von JADE sind (auch) dem Jugendhilfeansatz verpflichtet, d. h. die Jugendliche bzw. der Jugendliche steht im Mittelpunkt. Ansatzpunkt sind die Lebenswelten und Denkweisen der Jugendlichen und ihre Interessen, Fähigkeiten, bisherigen Erfahrungen und Sichtweisen. Davon ausgehend werden gemeinsam mit ihnen realitätsgerechte, individuelle, passgenaue berufliche Perspektive entwickelt. Bei

der Umsetzung werden nicht alle gleich, sondern bedarfsgerecht unterstützt. Das Maß der Hilfe orientiert sich an der individuellen Entwicklung und an den persönlichen Möglichkeiten der oder des Einzelnen. Die aktive altersgerechte Selbststeuerung der Jugendlichen ist Bestandteil der gemeinsamen Arbeit.

Es ist ein wichtiges Ziel von JADE, die Persönlichkeit der Jugendlichen zu stärken und ihre sozialen Kompetenzen zu fördern, damit sie den Anforderungen der Berufswelt gewachsen sind. Zur JADE-Arbeit gehört immanent in den verschiedenen Phasen die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Motivation und Eigeninitiative, Verantwortungsübernahme, Kritikfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz und Selbstvertrauen, usw. - insofern eine ganzheitliche Arbeit im Sinne der Jugendhilfe, die mit den derzeitigen Möglichkeiten von Schule und Berufsberatung allein nicht ausreichend geleistet werden kann.

1.2 Aktuelle Rahmenbedingungen – Ressourceneinsatz und Finanzierung

JADE ist ein Kooperationsprojekt und daher auch von Vorgaben und Rechtsgrundlagen anderer beteiligter Partner geprägt. Ein wichtiger Kooperationspartner ist hier die Agentur für Arbeit München, da sie zugleich Kofinanziererin des Programms ist. Sie fördert das JADE-Programm in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Agentur für Arbeit München kann nur die Leistungen von Trägern fördern, die nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) für Maßnahmen der Arbeitsförderung zertifiziert sind. Die Leistungen des stadt-eigenen Trägers sind nicht zuwendungsfähig und werden von der Agentur für Arbeit München auch nicht bezuschusst, da der städtische Träger nach Einschätzung der Vergabestelle sich nicht in der gleichen Form wie freie Träger am Vergabeverfahren beteiligen kann. Dies ist aber Voraussetzung für eine Finanzierung durch die Agentur für Arbeit.

Die Auswahl der freien Träger erfolgt durch ein öffentliches Ausschreibungsverfahren, das im Abstand von zwei bis drei Jahren wiederholt werden muss. Die aktuelle Laufzeit endet am 31.08.2015. Nach der Beschlussfassung muss noch im ersten Halbjahr 2015 erneut ein Auswahlverfahren für den dann anschließenden Zeitraum, vom 01.09.2015 bis 31.08.2017, durchgeführt werden.

Die JADE-Leistungen werden im Auftrag des Stadtjugendamtes und des Referats für Bildung und Sport an den 44 staatlichen Mittelschulen von zwölf verschiedenen zertifizierten freien Trägern der Jugendhilfe und dem stadt-eigenen Anbieter durchgeführt. An der Umsetzung an den elf Sonderpädagogischen Förderzentren sind insgesamt sieben freie Träger und der stadt-eigene Anbieter beteiligt.

Die Personalbemessung für JADE für die einzelnen Mittelschulen richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den achten und neunten Regelklassen und Übergangsklassen. Der Betreuungsschlüssel lag im Schuljahr 2014/2015 an den Mittelschulen durchschnittlich in einem Verhältnis von eins zu ca. 230, das heißt, dass eine Vollzeitkraft mit 39 Wochenstunden im Durchschnitt 230 Schülerinnen und Schüler betreuen würde. Die Personalressourcen der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für JADE variieren je nach Schülerzahl an den Schulen zwischen acht Wochenstunden und 37 Wochenstunden. Aus Sicht des Stadtjugendamtes und des Referats für Bildung und Sport ist die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler pro Vollzeitstelle noch zu hoch. Langfristig ist aus fachlicher Sicht ein Schlüssel von eins zu 150 anzustreben, um den Anforderungen von JADE in vollem Umfang gerecht werden zu können. Ein Vorschlag dazu wird dem Stadtrat zur Entscheidung für den übernächsten Verlängerungszeitraum, das heißt für den Förderzeitraum voraussichtlich ab September 2017 vorgelegt.

An den 44 Mittelschulen stehen zur Umsetzung des JADE-Programms im laufenden Vergabezeitraum (Dezember 2012 bis August 2015) insgesamt 712 Personal-Wochenstunden, umgerechnet 18,25 JADE-Fachkräfte in Vollzeit zur Verfügung. Demgegenüber besuchten laut Auskunft des staatlichen Schulamtes im aktuellem Schuljahr 2014/2015 3763 Schülerinnen und Schüler die achten und neunten Regelklassen und 504 Jugendliche die Übergangsklassen der Jahrgangsstufen acht und neun, die ebenfalls in das JADE-Programm einbezogen werden. Es wurden insgesamt 4267 Jugendliche im Rahmen von 712 Wochenstunden JADE an 44 Mittelschulen betreut.

Rahmenbedingungen an Förderzentren

Die Landeshauptstadt München stellt für insgesamt elf Sonderpädagogische Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen den Sachaufwand. Diese Schulen führen den Lehrplan der Berufs- und Lebensorientierung (BLO) durch. In den achten und neunten Klassen erarbeitet JADE mit jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler in enger Kooperation mit den Schulen und der Rehabilitations-Abteilung der Agentur für Arbeit München eine prozessbegleitende Förderung.

Laut der JADE-Verbleibstatistik 2014 besuchen 46,1% der Jugendlichen nach der neunten Klasse des Förderzentrums ein Berufsvorbereitungsjahr, 22,7% eine Maßnahme, nur 14,1% beginnen unmittelbar nach der Schule mit einer Ausbildung und 9,4% besuchen eine weiterführende Schule, in der Regel die Mittelschule.

Neben einer Verbesserung dieser Verteilung ist es ein wesentliches Ziel von JADE als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, die betreuten Jugendlichen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen nachhaltig zu stärken, ganz besonders im Hinblick auf die Entwicklung von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und auf eine realistische

Einschätzungsfähigkeit der eigenen Möglichkeiten und Grenzen. Im Rahmen von JADE werden alltagspraktische Kompetenzen gefördert und die unter Förderschülerinnen und -schülern weit verbreiteten Ängste und Blockaden vor alltäglichen, im Berufsleben unumgänglichen Anforderungen vermindert.

Damit die JADE-Fachkräfte in diesem Bereich noch wirkungsvoller arbeiten können, müssen nach Auswertung der Praxiserfahrungen Anpassungen erfolgen. Dies betrifft besonders eine noch stärkere Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen und stärkere Einbeziehung der Eltern.

Im Vergleich zu 2008, also vor Einführung von JADE an Förderschulen, haben sich die statistischen Zahlen verbessert. So gingen nach der Längsschnittstudie (Münchner Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung, hrsg. vom Deutschen Jugendinstitut, hier die 5. Erhebung vom Februar 2013) 2008 nur 7,7% der Förderschülerinnen und -schüler direkt in eine Ausbildung und 72,3% in nachfolgende Übergangssysteme. Die Zahl derer, die direkt nach der Förderschule eine Ausbildung beginnen, hat sich in etwa verdoppelt.

Von den JADE-Fachkräften an den Sonderpädagogischen Förderzentren wird berichtet, dass durch JADE die Schülerinnen und Schüler die Relevanz der Informationen aus dem BLO-Unterricht für die eigene Lebenssituation besser erkennen. Durch JADE ist auch die Bandbreite der Berufswünsche nach Auskunft der Agentur für Arbeit München deutlich größer und vielseitiger geworden.

Mit dem Eintritt in die Ausbildung verlieren die Förderschülerinnen und Förderschüler jedoch ihr Unterstützungssystem, müssen sich in heterogenen Berufsschulklassen und Arbeitsgruppen behaupten, was nicht wenige überfordert. Die Möglichkeiten von JADE sind leider auf die Schulzeit begrenzt. Allerdings wäre die Beziehungskontinuität zur Weiterbetreuung der Jugendlichen über die Schulzeit hinaus erstrebenswert. Eine Überarbeitung des Konzeptes für JADE an Förderschulen ist in Vorbereitung und soll die Möglichkeiten einer weiteren Betreuung miteinbeziehen.

Die Personalbemessung für JADE richtet sich auch bei den Förderschulen nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den achten und neunten Klassen. Der Betreuungsschlüssel liegt im Schuljahr 2014/2015 in einem Verhältnis von durchschnittlich eins zu ca. 72. Das heißt, dass eine Vollzeitkraft mit 39 Wochenstunden im Durchschnitt 72 Schülerinnen und Schüler betreut. Die Personalressourcen der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für JADE variieren je nach Schülerzahl an den Schulen zwischen 10 und 20 Wochenstunden.

An den 11 sonderpädagogischen Förderzentren stehen zur Umsetzung des JADE-Programms im laufenden Vergabezeitraum (Dezember 2012 bis August 2015) insgesamt 170 Personal-Wochenstunden, umgerechnet 4,5 JADE-Fachkräfte in Vollzeit, zur

Verfügung. Demgegenüber besuchen im aktuellen Schuljahr 2014/2015 337 Schülerinnen und Schüler die achten und neunten Klassen. Die Kosten für JADE an Förderzentren belaufen sich für ein Jahr auf derzeit 287.622,24 Euro.

Derzeitige Finanzierung von JADE insgesamt:

Kosten- und Finanzierung für ein Jahr

Gesamtkosten für JADE an Mittelschulen und Förderzentren pro Jahr

1.502.854,-- €

Zuwendung der Agentur für Arbeit	544.741,-- €
Haushaltsmittel Referat für Bildung und Sport (unbefristet)	125.000,-- €
Verbleibender Kostenanteil Sozialreferat	833.113,-- €
davon unbefristete Haushaltsmittel	134.562,-- €
Sozialreferat	
€	
Deckung durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket	698.551,-- €
Auszahlung an freie Träger 2014	1.089.438,-- €
Kosten für JADE beim stadteigenen Anbieter	413.416,-- €

Vergabeverfahren

Da es sich um die Vergabe einer Leistung mit einem Auftragswert von über 1 Mio. €, bezogen auf die zweijährige Vertragslaufzeit, handelt, ist gemäß § 22 Ziff. 3 der Geschäftsordnung eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeiten von Ausschüssen bei

Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Ausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird das maximale Budget als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und in diesem Fall gerechtfertigt, weil bei derartigen Aufträgen die Gefahr besteht, dass die Bieter die Leistung in unnötiger Weise ausdehnen und Angebote eingehen, die die eingeplanten Haushaltsmittel weit überschreiten. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden. Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die gemäß Anhang 1 zum Aufgabengliederungsplan keiner Vergabestelle zugewiesen ist.

Das Direktorium HA II, Vergabestelle 1, wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Leistungsbeschreibung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert von 1.314.943,97 Euro brutto (siehe Anlage 6A) liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 Euro (ohne MwSt) für Liefer- und

Dienstleistungen und fällt daher unter die Vorgaben des 4. Teil GWB.

Die ausgeschriebene Leistung fällt unter den Anhang I zur VOL/A, Teil B, Kategorie 24 (Unterrichtswesen und Berufsausbildung). Die Auftragsvergabe erfolgt daher gem. § 1 EG Abs. 3 VOL/A, § 4 Abs. 2 Nr. 2 VgV in Öffentlicher Ausschreibung nach Abschnitt 1 VOL/A. Im Anhang I zur VOL/A wird zwischen vorrangigen (Teil A) und nachrangigen Dienstleistungen (Teil B) unterschieden.

Dieser Unterscheidung liegt die Erwartung zugrunde, dass bei nachrangigen Dienstleistungen wenig Potential für grenzüberschreitende Aufträge in der EU vorhanden ist.

Die Leistung wird in 42 Losen geteilt, jede Schule bildet ein Los. Es können Angebote für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt.

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot einreichen zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen

Dazu müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Darstellung von Referenzprojekten
- Bieterprofil
- Trägerzulassung nach § 176 ff SGB III

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise zur Umsetzung der projektbezogenen Aufgaben sowie einen Finanzierungs- und Kostenplan pro Schule einreichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Kriterien auf das wirtschaftlichste Angebot nach folgenden Maßgaben:

- Qualität der Darstellung sowie Nachvollziehbarkeit des Konzeptes zur Vorgehensweise (30%)
- Grad der Umsetzbarkeit des Konzeptes zur Vorgehensweise (30 %)
- Nachvollziehbarkeit des Finanzierungs- und Kostenplans (10 %)
- Pauschalierter Stundensatz (30%)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins

Verhältnis gesetzt. Die formelle und preisliche Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport und des Sozialreferats vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Sommer 2015 geplant.

Die Beschlussvorlage ist in vergaberechtlicher Hinsicht mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle abgestimmt.

2. Ergebnisse – Erfolge – Wirkungen

Der Fokus der Jugendhilfe richtet sich auf die individuelle und soziale Entwicklung der Jugendlichen. Es geht um Förderung, Entwicklung und Erziehung „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ laut § 1 SGB VIII und um den Ausgleich sozialer Benachteiligung mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration.

Die Ergebnisse aufseiten der Jugendlichen, die durch JADE im Zusammenwirken mit den Jugendlichen entstehen, sind unter anderen: dass die Jugendlichen ihre eigenen Interessen und Möglichkeiten besser kennen lernen, Erkenntnisse über verschiedene Berufsfelder und Berufe und deren Anforderungen vertiefen, dass sie fähig werden, eine adäquate Berufswahl zu treffen und schrittweise umzusetzen, dass sie Eigeninitiative entwickeln und Verantwortung für ihren beruflichen Weg übernehmen.

Die konkreten Ergebnisse, die im Rahmen von JADE gemessen werden, beziehen sich auf die berufliche bzw. schulische Situation nach Abschluss der Mittelschule bzw. Förderschule. Die sogenannte Verbleibstatistik wird, wie bereits beschrieben, jedes Jahr im Herbst erhoben und stellt jährlich eine Vollerhebung der Anschlüsse aller Jugendlichen aus den Mittelschulen (Regelklassen und Übergangsklassen) und Förderzentren dar. Die Ergebnisse der Verbleib-Statistik zeigen, welche Wege nach der Schule von den Abgangsschülerinnen und -schülern eingeschlagen wurden und wie sich die konkrete berufliche Situation im September/Oktober darstellt.

Zusätzlich liefert die Verbleibstatistik viele weitere Informationen über Zusammenhänge von z. B. Schulabschluss und weiteren beruflichen Wegen und umgekehrt, geschlechtsspezifischen Parametern und Aussagen über Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund. Diese Daten dienen als Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung von JADE und des gesamten Bereichs Übergang Schule – Beruf in München.

(Siehe Anlage 4 Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu JADE)

Ein wesentlicher Erfolg der zielführenden JADE-Arbeit ist, dass grundsätzlich für alle

Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine weiterführende individuelle Perspektive erarbeitet und umgesetzt wird und über 98% der befragten Jugendlichen auch faktisch im Herbst versorgt sind. Die eindeutig positiven Anschlüsse, wie Berufsausbildung (duale Ausbildung, Berufsfachschule und Berufsgrundschuljahr) und weiterführende Schulen, inklusive Besuch der Vorbereitungsklassen für den „Mittleren Schulabschluss“ an der Mittelschule, sind in den Jahren von 2011 mit 58,5% bis zum Jahr 2014 mit 65,5% stetig gestiegen.

Gleichzeitig ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der Mittelschule in Maßnahmen oder ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) eintreten, deutlich zurückgegangen. Ähnliches gilt auch für die Zahl der freiwilligen Wiederholer. (Siehe hierzu auch Anlage 2 JADE-Verbleibstatistik 2014).

Tabelle aus der Verbleibstatistik – Entwicklung 2011 bis 2014 an Mittelschulen

	Ausbildung	BFS	BGJ	M-Klasse	Weiterf. Schule	Maßnahme	BVJ	Freiw. Wdh. 9. Klasse	FSJ/ FÖJ Freiw. Wehrd. BFD	Arbeit	Nichts	Sonstiges
2011	36,9%	4,6%	1,1%	-	15,9%	6,7%	14,0%	16,9%	1,2%	0,4%	-	2,2%
2012	37,3%	4,0%	0,9%	-	20,0%	7,0%	11,0%	15,0%	-	0,3%	-	3,9%
2013	32,3%	5,7%	1,2%	13,6%	10,5%	5,9%	11,4%	14,6%	1,8%	0,6%	1,1%	1,2%
2014	32,7%	5,6%	1,1%	14,6%	11,5%	5,4%	9,2%	14,4%	1,6%	0,3%	1,8%	1,8%

Erklärung der Tabelle:

Ausbildung = Duale Ausbildung

BFS = Berufsfachschule, schulische Ausbildung

BGJ = Berufsgrundschuljahr bildet in bestimmten Berufsfeldern die erste Stufe der Berufsausbildung, es ist ein vorgeschaltetes Vollzeitschuljahr und kann auf die Ausbildung angerechnet werden. Berufsfelder: Holztechnik, Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft, Bautechnik

M-Klasse = ein oder zwei Vorbereitungsjahr(e) im Anschluss an den qualifizierenden Mittelschulabschluss zum Erreichen des Mittleren Schulabschlusses

BVJ = Berufsvorbereitungsjahr

Freiw. Wdh. 9.Klasse = Die 9.Klasse wird freiwillig wiederholt, um den nicht bestanden

qualifizierenden Mittelschulabschluss ein Jahr später nachzuholen oder zumindest einen besseren Schulabschluss zu erreichen

- FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr
- FÖJ = Freiwilliges Ökologisches Jahr
- BFD = Bundesfreiwilligendienst
- Sonstiges = Wegzug, Schwangerschaft, Krankheit, Praktikum u.ä.

Die Übertritte in eine M-Klasse werden erst ab dem Jahr 2013 getrennt ermittelt. In den Jahren 2011 und 2012 wurde zwischen den Übertritten an eine weiterführende Schule und in eine M-Klasse nicht unterschieden.

Der Rückgang der dualen Ausbildungszahlen, im Jahr 2012 von 37,3% auf 32,3% im Jahr 2013, korreliert mit der Einführung von sogenannten Vorbereitungsklassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit einem Qualifizierenden Mittelschulabschluss in den folgenden zwei Jahren zum Mittleren Schulabschluss geführt werden. Viele Schülerinnen und Schüler mit dem Qualifizierenden Mittelschulabschluss gehen lieber noch weiter zur Schule, um den Mittleren Schulabschluss zu erwerben, als unmittelbar nach der neunten Klasse der Mittelschule eine duale Ausbildung zu beginnen.

Dieser Rückgang liegt im bundes- und landesweiten Trend. In ganz Deutschland ging die Zahl der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen um 3,7% zurück, in Bayern um 3,4%. (Bundesbildungsbericht 2014, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Datenreport S. 9)

Insgesamt lässt sich feststellen, dass in München relativ wenige Jugendliche unversorgt sind. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen im Alter von 15 bis 20 Jahren lag im November 2014 bei 2,7%, es waren 600 Jugendliche im Agenturbezirk München arbeitslos gemeldet. (Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport Agentur für Arbeit München, November 2014).

In Berlin lag die Quote der Arbeitslosen unter 25 Jahren im November 2014 bei 7,6% in Bremen bei 9,1%, in Hamburg bei 5,5%, in München lag die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im selben Zeitraum bei 3,0%. (Bundesagentur für Arbeit, Pressemitteilung, Statistik vom 19.11.2014, S. 9)

Jugendliche im BVJ oder in anderen Maßnahmen werden nicht als arbeitslos erfasst.

Die guten Zahlen sprechen neben der guten Wirtschaftslage auch für den Erfolg aller beteiligten Institutionen und Maßnahmen im Bereich der beruflichen Orientierung, also auch für JADE, die mit den Schülerinnen und Schülern den nächsten Schritt nach der Schule in eine Ausbildung oder eine andere weiterführende Maßnahme bzw. Qualifikation vorbereiten.

Aus dem Münchner Jahreswirtschaftsbericht von 2013, hrsg. vom Referat für Arbeit und

Wirtschaft der Landeshauptstadt München, Seite 46:

„Unterscheidet man die Arbeitslosen nach Personengruppen, kann eine erfreuliche Entwicklung bei den Jugendlichen festgestellt werden. Im Jahresdurchschnitt 2012 waren 2.841 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Auch wenn der Rückgang gegenüber dem Vorjahr mit -0,2% nur noch gering ausfällt, so stellt dies doch den niedrigsten Stand an Jugendarbeitslosigkeit in den letzten fünf Jahren dar. Die Arbeitslosenquote für die Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren lag im Jahresdurchschnitt 2012 bei 3,3%. Bei den unter 20-Jährigen war die Arbeitslosenquote für 2012 sogar noch niedriger, sie lag bei 2,7%.“

3. Notwendigkeit der Weiterführung von JADE

„Ausbildungschancen für Jugendliche noch nie so günstig – Besetzung der Ausbildungsstellen immer schwieriger“ so der Titel der Pressemitteilung der Agentur für Arbeit München vom 30.10.2014. Die positive Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Menschen allein reicht offensichtlich nicht aus, das bekannte Problem von vielen offenen Ausbildungsstellen und den gegenüberstehenden noch unversorgten Bewerbern zu lösen. Erfreulicherweise ist durch den sehr guten Ausbildungsmarkt die Zahl der unversorgten Jugendlichen relativ gering. Angesichts des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft und der demografischen Entwicklung ist es weiterhin ein wichtiges Ziel der Agentur für Arbeit München, möglichst allen Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. „Wir müssen uns deshalb ganz besonders einer Gruppe annehmen: die immer noch hohe Anzahl an Jugendlichen, die keine Ausbildungsreife besitzen – sei es wegen fehlender Schulabschlüsse oder mangelnder sozialer Kompetenzen. Gerade im Hinblick auf den hohen Bedarf an Fachkräften müssen wir alles daran setzen, auch diesen Jugendlichen den Weg in die Berufsausbildung zu ebnen“, so das Zitat des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München, Harald Neubauer.

Auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt in seinem Bericht zur beruflichen Erstausbildung in München fest: „Die Schere bleibt. Einerseits steigen die beruflichen Qualifikations- und Leistungsanforderungen weiter und andererseits gibt es Jugendliche, die die Anforderungen nicht erfüllen, d. h. (noch) nicht ausbildungsreif sind, insbesondere wegen fehlender Schulabschlüsse oder mangelnder sozialer Kompetenz.“
(Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Berufliche Erstausbildung in München – Fortschreibung 2013, September 2013, Seite 103)

3.1. Die berufliche Orientierung

Die berufliche Orientierung durch die Schule und durch die Agentur für Arbeit München allein ist für einen Großteil der Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen und Förderzentren nicht ausreichend.

Sie benötigen darüber hinaus vielfältige Anregungen, Motivationshilfen und individuelle Unterstützung in einem vertrauensvollen Rahmen, in dem ihre Leistungen nicht bewertet werden. Hierin liegt eine wichtige Aufgabe von JADE. In diesem Zusammenhang ist die kontinuierliche Betreuung durch eine Fachkraft über einen längeren Zeitraum eine wesentliche Grundlage.

Die Schule kann die persönliche Betreuung im Rahmen der Berufsfindung nicht in dem notwendigen Umfang leisten. Eine individuelle Förderung ist nur begrenzt möglich, da in der Regel in den Mittelschulen für den Unterricht in den Klassen mit 14 bis 25 Schülerinnen und Schülern eine Lehrkraft zur Verfügung steht. Für das Unterrichtsfach „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ (AWT), das unter anderem Berufsorientierung zum Inhalt hat, stehen der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin mit zwei Unterrichtseinheiten pro Woche zur Verfügung. In der achten Klasse kostet die Vorbereitung der Betriebspraktika hier schon sehr viel Zeit. In der neunten Klasse steht die Vorbereitung der Abschlussprüfung im Mittelpunkt. Im Fach Deutsch befindet sich in der 8. Klasse das Schreiben von Bewerbung und Lebenslauf im Lehrplan. Aufgrund der Anzahl der Schülerinnen und Schüler werden oft Standardentwürfe aus dem Lehrbuch vermittelt. Zur individuellen Auseinandersetzung mit den Perspektiven einzelner Schülerinnen und Schüler bleibt kaum Zeit. Die Übersetzungsarbeit von der Standardbewerbung auf die individuelle Situation im Bewerbungsprozess muss häufig von den JADE-Fachkräften unterstützt werden.

Auch die Möglichkeiten der Berufsberaterinnen oder der Berufsberater der Agentur für Arbeit München an den Schulen sind kapazitätsbedingt begrenzt. Die freiwilligen Beratungen sind in der Regel auf zwei bis drei Treffen im Schuljahr, die zeitlich limitiert sind, beschränkt. Da nicht alle Schülerinnen und Schüler selbstständig die Berufsberatung der Agentur für Arbeit München in Anspruch nehmen, ist die JADE-Fachkraft an der Schule auch in der Kooperation mit der Berufsberatung vorbereitend und vermittelnd tätig.

Die JADE-Fachkraft ist regelmäßig, mindestens acht Stunden pro Woche, in der Schule. Jede Schülerin, jeder Schüler weiß, wo sie zu finden ist. Im Normalfall entwickelt sich ein Vertrauensverhältnis, das eine individuelle und realistische Perspektivenentwicklung ermöglicht. Schule und Berufsberatung übernehmen wesentliche spezifischen Aufgaben im Rahmen der Berufsorientierung, können aber nicht allein alles leisten, was nötig ist. Die JADE-Fachkraft ist ein wichtiger Wegbegleiter für die Jugendlichen. Ihr Beitrag kann nicht ersetzt werden.

3.2. Die Zielgruppen von JADE: Benachteiligte Jugendliche

Die Übertrittsquoten in München nach der Grundschule auf Gymnasien und Realschulen sind insgesamt hoch, auch im Vergleich zu ländlichen Gegenden und zu anderen Großstädten in Bayern. So lag 2010 die Übertrittsquote von der Grundschule auf das Gymnasium bayernweit bei 39,5%, in München aber bei 53,8%, die Übertrittsquote von der Grundschule auf die Mittelschule lag bayernweit bei 32,4%, in München bei 22,7%. (Bildungsbericht Bayern 2012, S. 108/9)

Der Münchner Bildungsbericht 2013 stellt deutlich den Zusammenhang von Bildungswegen und Bildungserfolgen mit dem sozialen Hintergrund der Kinder dar. Die sozialräumliche Analyse zeigt, dass die Übertrittsquote an das Gymnasium in den Grundschulsprenkeln tendenziell umso höher ist, je unbelasteter der Grundschulsprenkel ist, in dem sie liegt, bzw. je höher ihr Sozialindexwert ist. Je belasteter ein Grundschulsprenkel ist (= niedriger Indexwert), desto seltener wechseln die Schülerinnen und Schüler dieser Grundschule an ein Gymnasium. „Diese Darstellung macht offensichtlich, dass bei den meisten Sprengeln mit hoher sozialer Belastung, also geringer Kaufkraft, hohen Ausländeranteilen und niedrigem Bildungsstand in der Bevölkerung, auch die Übertrittsquoten auf das Gymnasium in das unterste Quartil fallen.“ (Referat für Bildung und Sport, Münchner Bildungsbericht 2013, Seite 94-96).

Mehr als die Hälfte aller Übertritte aus den Grundschulen macht der Übertritt an Gymnasien aus. 54,8% der übergetretenen Schülerinnen und Schüler wechselten zum Schuljahr 2011/2012 an ein Gymnasium. (Referat für Bildung und Sport, Münchner Bildungsbericht 2013, Seite 87)

Parallel dazu nehmen die Übertritte an die Mittelschulen kontinuierlich ab. Zuletzt betrug der Anteil der auf die Mittelschulen übertretenden Schülerinnen und Schüler 23,1%. Von den Mittelschülerinnen und -schülern gehen noch ca. 3% aus der 5. Jahrgangsstufe und weitere 3% bis zur achten Klasse an die Realschulen. Neben den Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus den Gymnasien und Realschulen sind in den achten und neunten Jahrgangsstufen der Regelklassen in den Mittelschulen überwiegend diejenigen Schülerinnen und Schüler zu finden, die leistungsschwächer und oft auch sozial benachteiligt sind.

Ein Querschnitt durch die Schülerschaft aller Schulen in München in der achten Jahrgangsstufe zeigt die unterschiedlichen Teilhabechancen der Schülerinnen und Schüler am Schulsystem: Mehr als die Hälfte der ausländischen Achtklässlerinnen und Achtklässler besucht eine Mittelschule und weniger als ein Fünftel findet den Weg auf ein Gymnasium. Bei deutschen Schülerinnen und Schülern ist es genau entgegengesetzt: Nur 13,2% gehen auf eine Mittelschule und die Hälfte (50,1%) besucht ein Gymnasium.

Die Jugendlichen, die die achten und neunten Klassen der Mittelschulen in München besuchen, verfügen zu über 70% über einen Migrationshintergrund. Das heißt, der Schüler, die Schülerin oder ein Elternteil ist im Ausland geboren oder in der Familie wird nicht überwiegend deutsch gesprochen (Referat für Bildung und Sport, Münchner Bildungsbericht 2013, Seite 80).

Zugleich zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen nach Jahrgangsstufen, dass an den öffentlichen Mittelschulen in München die Zahlen ab der sechsten Jahrgangsstufe wieder anwachsen, bedingt durch die Abwärtswechsel von den Realschulen bzw. den Gymnasien. Eine Steigerung der Schülerzahlen findet dann noch einmal insbesondere in der neunten Jahrgangsstufe statt, weil viele Schülerinnen und Schüler die Klasse wiederholen.

(RBS, Münchner Bildungsbericht 2013, Seite 111)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Schülerschaft in den achten und neunten Klassen der Mittelschulen in München dem Münchner Bildungsbericht zufolge überwiegend einem sozial benachteiligten Milieu zuzuordnen ist. Zusätzlich besuchen Jugendliche die achten und neunten Klassen, die von Gymnasien und Realschulen leistungsbedingt in die Mittelschulen gewechselt sind.

Übergangsklassen der Jahrgangsstufe acht und neun

Jugendliche in den Übergangsklassen der Jahrgangsstufe acht und neun werden von JADE-Fachkräften betreut. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die aus dem Ausland kommt und noch kein Deutsch spricht, ist allein in den Jahrgangsstufen acht und neun von 126 im Schuljahr 2008/09 auf 504 im Schuljahr 2014/15 gestiegen. Die Berufsorientierung für die Schülerinnen und Schüler in den Übergangsklassen stellt alle Beteiligten vor neue Herausforderungen, zum Beispiel die Entwicklung von unkonventionellen und kreativen Methoden. Die Jugendlichen der Übergangsklassen benötigen oft ein hohes Maß an individueller Unterstützung in den verschiedenen Phasen der beruflichen Orientierung. Zum Beispiel gestaltet sich die Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen aufgrund der sprachlichen Probleme häufig als schwierig und bedarf einer höheren Betreuungsintensität als die einer Regelschülerin und eines Regelschülers.

4. Entwicklung der Schülerzahlen

Der leichte Rückgang der Schülerzahlen in den Regelklassen acht und neun wird durch die Steigerungen in den Übergangsklassen mehr als kompensiert. Die Gesamtschülerzahlen an den Mittelschulen sind in den achten und neunten Jahrgangsstufen (Regelklassen, Übergangsklassen und M-Klassen) sogar konstant

steigend.

Die Zahl der M-Schülerinnen und -schüler hat deutlich zugenommen, von 1016 in 2008 auf 1735 aktuell. Die Schülerinnen und Schüler, die die Mittlere Reife anstreben, werden noch nicht von JADE betreut, was aber zum Schuljahr 2017/18 geändert werden soll. Tendenziell ist festzustellen, dass die Zahl von Schülerinnen und Schülern, die die Mittelschulen besuchen, in München weiterhin steigt. München ist da recht untypisch, in fast allen anderen Regionen fallen die Zahlen der Mittelschülerinnen und -schüler. In den Jahrgangsstufen acht und neun hat sich die Zahl der Übergangsschülerinnen und -schüler fast vervierfacht. Die Zahl der M- und V-Schülerinnen und -schüler ist um 70% gestiegen.

Tabelle: Entwicklung der Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 8, 9, 10 an den Münchner Mittelschulen

Schuljahr	08/09	10/11	12/13	14/15
Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Regelklasse	4021	3806	4038	3763
Schülerinnen und Schüler in 8. und 9. Übergangsklasse.	126	205	407	504
Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. M-Klassen	1016	1301	1445	1735
Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen an SFZ	345	314	376	367
Schülerinnen und Schüler in 8.,9.,10. Klassen gesamt	5508	5626	6266	6369

Gemäß einer Studie im Auftrag der Bertelsmannstiftung beginnen in Deutschland jedes Jahr 150.000 Jugendliche ihr Erwerbsleben ohne Ausbildungsabschluss, wobei solch ein Jugendlicher jährlich ca. 10.000 € Kosten verursacht (d. h. insgesamt also 1,5 Mrd. €). Diese Kostenschätzung beinhaltet die nicht eingezahlten Lohnsteuer- und Arbeitslosenbeiträge sowie den darüber hinaus gezahlten Sozialtransfer und das Arbeitslosengeld. („Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte“ von Jutta Allmendinger, Johannes Giesecke und Dirk Oberschachtsiek). Die präventive Betreuung der Jugendlichen ist schon in der Schule notwendig, damit die Zahl der unversorgten Jugendlichen, die nach der Schule in prekäre Arbeitsverhältnisse oder in Perspektivlosigkeit geraten, nicht steigt.

5. Vorschläge zur Weiterführung

Eine Weiterentwicklung des Konzepts auf Grundlage einer Evaluation und die künftige Finanzierung von JADE, angepasst an die veränderte Situation in den Münchner Mittel-

und Förderschulen, wird dem Stadtrat für das Schuljahr 2017/18 vorgelegt, wie es auch im gemeinsamen Antrag der Stadtratsfraktionen aus CSU und SPD von 04.12.2014 gefordert wird.

5.1. Verbesserung des Betreuungsschlüssels

Die steigenden Schülerzahlen an Mittelschulen machen jetzt schon eine leichte Ausweitung der JADE-Stunden notwendig, um das bisher bestehende Niveau zu halten. Obwohl der Betreuungsschlüssel konstant bleibt, werden die JADE-Fachkräfte stärker belastet, da immer mehr Schülerinnen und Schüler aus Übergangsklassen betreut werden müssen, die aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen noch nicht in der Lage sind, sich z. B. selbst ein Betriebspraktikum zu suchen.

Um der beschriebenen Zielgruppe in der Oberstufe und in den Übergangsklassen der Mittelschulen künftig besser als bisher gerecht zu werden, ist eine deutliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels notwendig und sinnvoll. Eine Intensivierung der erfolgversprechenden individuellen Arbeit mit belasteten Jugendlichen ist nur durch eine Erhöhung der Stundenzahl bzw. der Verbesserung des Betreuungsschlüssels zu leisten. Ein entsprechender Vorschlag soll dem Stadtrat für die übernächste Förderperiode (ab September 2017) vorgelegt werden. (Siehe hierzu Punkt 2, Antrag des Referenten (RBS)).

5.2. M- und V- Klassen

Nicht berücksichtigt im jetzigen JADE-Konzept sind die Schülerinnen und Schüler der Klassen im Mittleren-Reife-Zug (M- und V- Klassen). Deshalb wird die Zahl der nicht mit JADE versorgten Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen trotz gleichbleibender Betreuungsintensität immer größer. Auch hier muss das JADE-Konzept ergänzt werden.

5.3. Evaluation

Die Wirksamkeit von JADE ist in der engen Kooperation von Lehrkräften, Schulleiterinnen und Schulleitern, Berufsberaterinnen und Berufsberatern begründet. Es wird deshalb auf die Stellungnahmen der Kooperationspartner verwiesen (Anlagen 3 bis 5), die sich positiv über JADE äußern, eine hohe Wirksamkeit attestieren und die Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler ausdrücklich loben.

Des Weiteren wird auf die JADE-Statistik verwiesen (Anlage 2), die zeigt, dass nur ein verschwindend geringer Teil von 1,8% die Schule ohne gesicherte Anschlussperspektive verlässt. Welchen Anteil die Schule, welchen Anteil die Agentur für Arbeit München und welchen Anteil die sozialpädagogische Begleitung an diesem guten Ergebnis hat, lässt sich nur schwer aufzeigen. Eine solche Evaluation könnte, falls der Stadtrat es wünscht und die nötigen Mittel zur Verfügung stellt, in Auftrag gegeben werden.

Hierzu werden 30.000,-- Euro zur Finanzierung auf die Finanzposition 2130.718.0000.6, Innenauftrag 594006012, Produktgruppe 3.1.2.1 (Projekte / Maßnahmen an Mittelschulen) benötigt.

5.4. IT-Unterstützung

Um JADE noch effektiver aufzustellen, hat der Stadtrat am 17.12.2014 in seiner Vollversammlung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01737), alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer IT-Unterstützung auszustatten, die eine einheitliche Dokumentation und eine interne Speicherung und Weitergabe der von den Schülerinnen und Schülern erhobenen Daten und Unterlagen ermöglicht, sofern die Eltern dem zustimmen. Zudem erleichtert das Programm „Synjob“ die statistischen Auswertungen und die Weiterleitung an nachfolgende Einrichtungen, wie die Berufswegeplanungsstelle b-wege und das Informations- und Beratungszentrum-Jugend (IBZ-Jugend). Ab dem Schuljahr 2015/16 soll das IT-Programm den Bedürfnissen der Praxis angepasst und getestet werden und danach einsatzbereit sein, damit es verpflichtend von allen JADE-Fachkräften genutzt werden kann.

5.5. Inklusion

Stärkere Berücksichtigung soll die Betreuung der im Rahmen der Inklusion beschulten Jugendlichen durch das JADE-Programm im neuen Förderzeitraum finden. Aktuell werden 112 Inklusionsschülerinnen und -schüler in allen Jahrgangsstufen an vier Mittelschulen mit dem Profil Inklusion unterrichtet. Diese Schülerinnen und Schüler werden in den achten und neunten Klassen auch durch die JADE-Fachkräfte betreut. Für die JADE-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter bedeutet die Arbeit mit diesen Schülerinnen und Schülern einen höheren zeitlichen Aufwand. Die Zusammenarbeit mit den Berufsberaterinnen und -beratern der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit München und mit anderen Fachkräften und Einrichtungen muss aufgebaut werden. Die eingeschränkten beruflichen Möglichkeiten erfordern von den JADE-Fachkräften einen Mehraufwand in Bezug auf Information und Netzwerkarbeit. Größere zeitliche Ressourcen sind auch deshalb notwendig, da Behinderungen im sprachlichen, seelischen oder kognitiven Bereich auch häufig mit erschwelter Kommunikation einhergehen oder es notwendig ist, bereits Erarbeitetes immer wieder zu wiederholen.

Die derzeit vier Mittelschulen (MS) mit dem Schulprofil Inklusion, MS Schrobenhausener Str., MS Elisabeth-Kohn-Str., MS Schleißheimer Str., MS Gerhart-Hauptmann-Ring, sollen ab dem Schuljahr 2015/16 je eine zusätzliche Wochenstunde für die Umsetzung von JADE erhalten, um den geschilderten Mehraufwand der Jade-Fachkräfte abzudecken.

Die Umsetzung des Inklusionsauftrags im Rahmen von JADE ist mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern weiterzuentwickeln, sodass die Erfahrungen und Ergebnisse für die gesamte JADE-Arbeit nutzbar gemacht werden können.

5.6. JADE an Förderzentren

JADE richtet sich im Schuljahr 2014/15 an 312 Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen in den elf Sonderpädagogischen Förderzentren. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat sich trotz Inklusion im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 (314) zum Schuljahr 2014/15 (312) kaum verändert. Für die Versorgung der bisherigen elf Förderzentren mit JADE-Personal stehen bisher insgesamt 170 Wochenstunden zur Verfügung. Der Betreuungsschlüssel an den Förderzentren ist weitaus besser als an den Mittelschulen und liegt bei ca. eins zu 72. Die JADE-Wochenstunden für die bisherigen Förderzentren sollen daher im nächsten Finanzierungszeitraum ab September 2015 bis August 2017 so beibehalten werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Förderzentren können mit einer freiwilligen Prüfung einen Abschluss erwerben, der dem Mittelschulabschluss gleichgestellt ist und nehmen mit steigender Tendenz eine Berufsausbildung auf.

Sowohl das staatliche Förderzentrum Prof.-Otto-Speck-Schule an der Dachauer Str. 96 wie auch das private Förderzentrum Christophorus-Schule an der Leibengerstr.16 in Riem haben den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (FZ esE). Die Ausweitung von JADE auf diese beiden Schulen wird vom Sozialreferat als sinnvoll und notwendig erachtet, da in diesen Schulen Schülerinnen und Schüler beschult werden, die zum Personenkreis des § 35 a SGB VIII gehören, also von seelischer Behinderung beziehungsweise Bedrohung betroffen sind. Das heißt, ihre seelische Gesundheit weicht von der alterstypischen Entwicklung für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten ab und dadurch besteht ein gesellschaftliches Teilhaberrisiko.

Diese Schülerinnen und Schüler sind mit besonderen Schwierigkeiten im Übergang in die Berufswelt konfrontiert. Bislang sind die beiden Schulen nicht mit JADE ausgestattet. Anders als die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind sie in der Agentur für Arbeit München nicht der Reha-Abteilung zugeordnet, da im Rechtskreis des SGB III eine seelische Behinderung nicht definiert ist und eine Abweichung der seelischen Gesundheit vom alterstypischen Zustand für länger als sechs Monate im Rahmen des SGB III nicht maßgeblich ist. Das Vorliegen einer psychischen / psychiatrischen Erkrankung wird deshalb einzelfallbezogen geprüft.

Die Gruppe dieser Schülerinnen und Schüler ist jedoch in besonders hohem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen. Sehr viele von ihnen sind kognitiv gut

bis sehr gut begabt. Sie können jedoch aufgrund ihrer seelischen Beeinträchtigungen, die häufig mit mangelnder Impulskontrolle und eingeschränkter Frustrationstoleranz einhergehen, ihre Begabungen nicht für den Zugang zu einer angemessenen Ausbildung beziehungsweise zum Abschluss einer solchen nutzen. Dies birgt erhebliche Risiken für ihre gesellschaftliche Teilhabe im gesamten weiteren Lebenslauf.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Prof.-Otto-Speck-Schule mit 18 Schülerinnen und Schülern in der achten und neunten Jahrgangsstufe mit 10 JADE-Wochenstunden und die private Christophorus-Schule mit 40 Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe mit 20 JADE-Wochenstunden auszustatten. Die Aufwendungen sächlicher Art, die aus der Finanzierung des Projekts für die Privatschule entstehen, können nicht durch das Referat für Bildung und Sport getragen werden. Für die Finanzierung von Privatschulen gelten gänzlich andere gesetzliche Regelungen als für die Finanzierung von öffentlichen Schulen. Privatschulfinanzierung ist nach Art. 29ff Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz Aufgabe des Freistaates Bayern und zwar unabhängig davon, woher die Kinder der jeweiligen Privatschule kommen. So wäre hier der Freistaat für die Sachkosten im Zusammenhang mit JADE zuständig.

6. Kosten und Finanzierung von JADE ab September 2015

(Siehe hierzu auch Anlage 6A und B: Kosten- und Finanzierungsplan)

Wie bereits ausgeführt, sind die Schülerzahlen aufgrund der wachsenden Anzahl der Übergangsklassen von 4011 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2010/11 auf 4267 im Schuljahr 2014/15, also um 256 Schülerinnen und Schüler in den achten und neunten Klassen der Mittelschulen (Regelklassen und Übergangsklassen) gestiegen.

Um zumindest ein annäherndes Betreuungsverhältnis wie in den vergangenen Jahren zu erhalten und unter der Aussicht, dass die Schülerzahlen weiter ansteigen werden, muss die Zahl der JADE-Wochenstunden von insgesamt 712 auf 750 an Mittelschulen erhöht werden. Ein Mehrbedarf für die vier Mittelschulen mit dem Profil Inklusion wird pro Schule mit einer zusätzlichen Wochenstunde (insg. mit vier Wochenstunden) berücksichtigt.

Die Gesamtzahl von 170 JADE-Wochenstunden an den bisherigen elf Förderzentren wird beibehalten. Durch die geplante Ausweitung auf die zwei neuen Standorte, private Christophorus-Schule und Prof.-Otto-Speck Schule, im Umfang von insgesamt 30 Wochenstunden, ergibt sich für alle Förderschulen ein Gesamtstundenkontingent von 200 Wochenstunden. Dieses wurde in der Kostenaufstellung zugrunde gelegt.

Für alle Schulstandorte – 44 Mittelschulen und 13 Förderschulen – sollen insgesamt 950 Wochenstunden JADE zur Verfügung stehen. Dies entspricht 24,35 Vollzeitstellen. Zu einer Erhöhung der JADE-Gesamtkosten tragen insbesondere die erhöhten

Jahresmittelbeträge der entsprechenden tariflichen Entgeltgruppe S12Ü bei. In der aktuellen Personalkostenberechnung wird der Betrag von 69.080.-- Euro als maximale Berechnungsgröße zugrunde gelegt. Zum Vergleich: Für die Personalkostenberechnung in der Ausschreibung von JADE im Jahr 2012 wurde der Jahresmittelbetrag in Höhe von 60.405.-- Euro verwendet. Der erhöhte Jahresmittelbetrag allein führt kalkulatorisch zu einer Personalkostensteigerung von 211.240.-- Euro für 24,35 Vollzeitkräfte pro Jahr. Die tatsächliche geplante geringe Ausweitung von 38 JADE-Wochenstunden für 44 Mittelschulen macht demgegenüber nur einen geringen Teil der Steigerung aus, ca. 67.300.-- Euro.

Neben den erläuterten Personalkosten werden für jede Schule sogenannte Maßnahmekosten angesetzt. Diese dienen zur Deckung von konkreten Kosten bei der Durchführung von Veranstaltungen mit Jugendlichen. Die Maßnahmekosten belaufen sich auf 750.-- Euro pro Mittelschule und auf 500.-- Euro je Förderschule und Jahr, insgesamt auf 39.500.-- Euro.

Darüber hinaus erhalten alle freien Träger einen Anteil für Verwaltungs- und Overheadkosten. Kalkulatorisch sind diese mit sieben Prozent aus der Summe der Personal- und Maßnahmekosten in die Kostenaufstellung eingerechnet. Die Verwaltungs- und Overheadkosten für den stadteigenen Anbieter drücken sich in einer halben Leitungsstelle in Entgeltgruppe S17 aus.

Ausgehend von den erhöhten Personalkosten errechnen sich die jährlichen Gesamtkosten für JADE incl. Maßnahme-, Verwaltungs- und Overheadkosten auf 1.844.842.-- Euro. Im Referat für Bildung und Sport entstehen außerdem die jährlichen Kosten für den Zukunftsplaner von 30.000.-- Euro.

125.000.-- Euro stehen laut Beschluss vom 08.10.2008 (Sitzungsvorlage 08 – 14 / V 00656) jährlich für JADE im Referat für Bildung und Sport als unbefristete Haushaltsmittel zur Verfügung. Hier erfolgt die beantragte Anpassung im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerung in Höhe von 5.254.-- Euro. Im Haushaltsplan des Sozialreferats sind jährlich 134.562.-- Euro für das JADE-Programm unbefristet eingestellt.

Die Agentur für Arbeit München bezuschusst die JADE-Kosten der freien Träger mit einem Anteil von 50%. Es ist davon auszugehen, dass ein Anteil von 657.472.-- Euro pro Schuljahr auch künftig übernommen wird. Die Kosten für die Träger von JADE werden von Seiten der Agentur für Arbeit München nur dann bezuschusst, wenn sie an einem öffentlichen Auswahlverfahren teilnehmen. Der stadteigene Anbieter kann sich aber nicht an einer städtischen Ausschreibung (Auswahlverfahren) beteiligen.

6.1 Berechnung für 12 Monate (siehe auch Anlage 6A und 6B)

Für die Berechnung der Personalkosten wurde der städtische Jahresmittelwert in der Eingruppierung S12Ü in Höhe von 69.080,-- Euro zugrunde gelegt. Dieser stellt den maximalen Wert dar. Die real mit den freien Trägern abgerechneten Personalkosten liegen mit etwa 56.000,-- Euro pro Jahr weit darunter.

	Mittelschulen (MS)	Förderzentren (FZ)
JADE-Wochenstunden	750 Wochenstunden	200 Wochenstunden
Personalkosten	1.328.408,40 €	353.689,60 €
Verwaltungskosten, Overhead (freie Träger)	65.848,41 €	20.175,96 €
Leistungsanteil städt. Anbieter (= 50 % VZÄ Entgeltgr. S17)	37.220,00 €	
Maßnahmekosten	33.000,00 €	6.500,00 €
Jährl. Gesamtkosten pro Schulart	1.464.476,81 €	380.365,56 €
davon Anteil städt. Anbieter	457.936,80 €	71.961,60 €
Zuschuss Agentur für Arbeit München	503.270,01 €	154.201,98 €
Städt. Kostenanteil pro Schulart	961.206,80 €	226.163,58 €
Gesamtkosten JADE pro Jahr (MS und SFZ)		1.844.842,37 €
Zuwendung Agentur p.a. voraussichtlich		- 657.471,99 €
<hr/>		
Finanzierungsanteil für die LH München		1.187.370,38 €
Finanzierungsanteil RBS		125.000,00 €
Finanzierungsanteil Sozialreferat		1.062.370,38 €
davon aus Budget des Sozialreferats		134.562,00 €
<hr/>		
Offener Finanzierungsanteil im Jahr für JADE		927.808,38 €
Praktikumsplatzbörse (Transferkosten)		80.200,00 €
davon Personalanteil		71.600,00 €
davon Sachkostenanteil		8.600,00 €
Zusätzlicher Budgetbedarf Sozialreferat		1.008.008,38 €

Gesamtkosten JADE pro Jahr	1.844.842,37 €
Praktikumsplatzbörse	80.200,00 €
Gesamtkosten Sozialreferat	1.925.042,37 €

Kosten Referat für Bildung und Sport:

Bisherige Haushaltsmittel für JADE im RBS €	125.000,00
Kostenaufstockung für JADE	5.254,00 €
Kosten für Zukunftsplaner (Berufswahlordner an Mittelschulen)	30.000,00 €
konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz	800,00 €
zusätzlicher Budgetbedarf RBS	36.054,00 €
Kosten für Einrichtung und IT-Ausstattung eines Arbeitsplatzes: einmalig in 2015	3.870,00 €
Kosten für die Evaluation von JADE: einmalig in 2016	30.000,00 €

6.2 Kostentabelle Sozialreferat (s. auch Anlage 6A und 6B)

Sozialreferat	dauerhaft	einmalig ⁴	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten* darin bereits enthalten: Zuwendung der Agentur für Arbeit München von vorauss. 657.472,-- € pro Jahr	1.925.042,-- ab 2016	614.948,-- in 2015	
davon:			
Personalauszahlungen	519.398,--	173.133,-- in 2015	
Sachauszahlungen ¹	10.500,--	3.500,-- in 2015	
Transferauszahlungen (incl. Praktikumsplatzbörse) ²	1.395.143,--	438.314,-- ³ in 2015	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	6,98 x S12Ü 0,5 x S17	6,98 x S12Ü 0,5 x S17	
Nachrichtlich Investition			

¹ Sachkosten: Kosten für Material zur Bewerbung: Mappen, Passbilder, Fahrtkosten² Transferauszahlungen enthalten Personal- + 7% Overheadkosten + Maßnahme- / Sachkosten für die freien Träger

³ Praktikumsbörse (80.200.--) wird bis Dezember 2015 aus BuT-Mittel finanziert

⁴ berücksichtigt September - Dezember 2015

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

6.3 Kostentabelle Referat für Bildung und Sport (s. auch Anlage 6A und 6B)

Referat für Bildung und Sport	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten*	36.054,-- ab 2016	15.254,-- in 2015 30.000,-- in 2016	
davon:			
Personalauszahlungen		0,--	
Sachauszahlungen**	30.800,--	10.000,-- in 2015 30.000,-- in 2016	
Transferauszahlungen	5.254,-- ⁵	5.254,-- in 2015	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0	0	
Nachrichtlich Investition		3.870,-- in 2015	

⁵ wird als Zuschuss für freie Träger an das Sozialreferat überwiesen, 125.000,-- € sind bereits gemäß Beschluss vom 08.10.2008 (Sitzungsvorlage 08 – 14 / V 00656) im Budget enthalten.

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

6.4. Nutzentabelle (s. auch Anlage 6A und 6B)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse: Zuwendung der Agentur für Arbeit	657.472,-- ab 2016	219.157,-- in 2015	
Summe Einsparungen von Kosten			
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen	,--		
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Durch den Einsatz von JADE-Fachkräften ergibt sich ein monetär nicht messbarer Nutzen. Der gesellschaftliche Nutzen einer Vermeidung prekärer Lebens- und Arbeitsverhältnisse bei einem Mengengerüst von 4.500 Schülerinnen und Schülern, die in jedem Jahr von JADE profitieren, ist als hoch einzuschätzen. (Siehe auch Ausführungen ab S.9).

6.5. Finanzierung

JADE kostet pro Jahr in der Summe 1.844.842,37 Euro. Die Finanzierung teilt sich in drei Säulen auf. Die erste Säule wird finanziert aus dem JADE-Beschluss vom 08.10.2008 (Sitzungsvorlage 08 – 14 / V 00656). Hier wurde festgelegt, dass das Referat für Bildung und Sport 125.000,-- Euro für JADE bekommt, die aufgrund der allgemeinen Kostenerhöhung ab 2015 dauerhaft um 5.254,-- Euro auf 130.254,-- Euro aufgestockt werden sollen (s. Antrag 3). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind auf die Finanzposition 2130.718.0000.6, Innenauftrag 594006012, Produktgruppe 3.1.2.1

(Projekte, Maßnahmen an Mittelschulen) bereitzustellen. Hinzu kommt der Finanzierungsanteil aus vorhandenen Haushaltsmitteln des Sozialreferats aus dem gleichen Beschluss mit 134.562,00 Euro.

Die zweite Säule zur Finanzierung sind die Zuschüsse der Agentur für Arbeit München, die weiter am Programm von JADE festhält und bereits mündlich zugesagt hat, wie auch in der Vergangenheit die Hälfte der Kosten bei den freien Trägern zu übernehmen. Ihr Anteil an der Finanzierung beläuft sich demnach auf 657.471,99 Euro. Eine Antragstellung kann erst nach dem Beschluss durch den Stadtrat erfolgen.

Für die dritte Säule der Finanzierung zeichnet das Sozialreferat verantwortlich. Bislang wurden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verwendet, die bis August 2015 befristet sind. Es entsteht eine Finanzierungslücke in Höhe von 922.554,39 Euro pro Jahr, die aus dem Finanzmittelbestand der LH München künftig zu decken ist. Hinzu kommen noch die Kosten im Sozialreferat für die Praktikumsbörse mit 80.200,-- Euro.

Die Sachkosten im Referat für Bildung und Sport für den Zukunftsplaner in Höhe von 30.000,-- Euro sind dauerhaft auf die Finanzposition 2130.650.0000.1, Innenauftrag 594006012, Produktgruppe 3.1.2.1 (Projekte, Maßnahmen an Mittelschulen) anteilig in 2015 und ab 2016 dauerhaft bereitzustellen. Für die Einrichtung eines IT-Arbeitsplatzes an der Prof.-Otto-Speck-Schule, Dachauer Str. 96, sind dauerhaft 800,-- Euro auf die Finanzposition 2700.650.0000.1, Innenauftrag 594002112, Produktgruppe 2.4.2.1 (Projekte / Maßnahmen an Förderzentren) aufzuwenden.

Einmalig investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung fallen in Höhe von 2.370,-- Euro und für die IT-Ausstattung in Höhe von 1500,-- Euro für einen Arbeitsplatz an der Prof.-Otto-Speck-Schule, Dachauer Str. 96, auf die Finanzposition 2700.935.9364.7, Innenauftrag 594002112, Produktgruppe 2.4.2.1 (Projekte/ Maßnahmen an Förderzentren) für 2015 an.

6.6. Unabweisbarkeit und Eilbedürftigkeit

Die Weiterführung von JADE zum Schuljahresbeginn 2015/16 ist unabweisbar, da im anderen Falle 4.267 Mittelschülerinnen und Mittelschüler keine sozialpädagogische Betreuung im Bereich der Berufsorientierung und keine Unterstützung bei der Suche von Praktikums- und Ausbildungsplätzen hätten. Der Übergang in das Berufsleben wäre für viele Jugendliche, insbesondere in den Übergangsklassen, erheblich erschwert. Folglich ist mit einer Zunahme der Folgekosten zur sozialen Sicherung im Falle von erhöhter Jugendarbeitslosigkeit zu rechnen.

Eine Unterbrechung würde zum Verlust der langjährigen JADE-Fachkräfte führen. Eine Kontinuität in der Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern ist nicht mehr gewährleistet. Wichtig ist es aber, das Vertrauensverhältnis zu den Sozialpädagoginnen und -pädagogen beizubehalten, um so gewinnbringend weiterarbeiten zu können. Auch

würde eine Unterbrechung zum Verlust von bewährten Fachkräften führen, die sich auf dem leergefegten Arbeitsmarkt in München schnell eine andere Stelle suchen können und für JADE für immer verloren wären. Fehlende Kontinuität würde zum Vertrauensverlust sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Sozialpädagoginnen und -pädagogen führen.

Ein Imageverlust für die Landeshauptstadt München wäre unabwendbar.

Die Kofinanzierung durch die Agentur für Arbeit München wäre bei einer Unterbrechung von JADE nicht mehr gesichert. Mittel könnten nicht beantragt werden und würden in anderer Weise und nicht unbedingt in München eingesetzt.

Da JADE an 42 Schulen ausgeschrieben werden muss, ist eine Beschlussfassung im April oder Mai notwendig. Die Agentur für Arbeit München ihrerseits muss Zuschüsse beantragen. Außerdem muss die Vergabe inklusive aller Einspruchsfristen und des Vergabeausschusses bis zum Schuljahresende abgeschlossen sein, da sich sonst die JADE-Fachkräfte aufgrund fehlender beruflicher Perspektive um andere Stellen bemühen werden. Zum Schuljahresbeginn 2015/2016, also am 15.09.2015, soll JADE in der bewährten Form an allen 57 Schulen ohne Komplikationen laufen.

7. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Die Stadtkämmerei stimmt der Vorlage in ihrer Stellungnahme vom 02.04.2015 nur teilweise zu. (s. Anlage 9) Einer Sicherstellung der Weiterführung von JADE ab dem 01.09.2015 aufgrund des Wegfalls der Mittel in Höhe von ca. 700.000 Euro aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird zugestimmt.

Eine zusätzliche generelle Ausweitung des Angebotes in Höhe von ca. 400.000 Euro und der damit verbundenen zusätzlichen Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand wird hingegen abgelehnt.

Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat halten an ihren Anträgen der Referentin und des Referenten fest und stellen zur Stellungnahme der Stadtkämmerei folgendes fest:

Die Kostensteigerung in Höhe von ca. 400.000 Euro entsteht überwiegend aus der tariflichen Steigerung der Personalkosten seit der ersten Ausschreibung in 2012 und der Anwendung der neuen Jahresmittelbeträge. Die Mehrkosten durch Lohnsteigerung betragen allein etwa 220.000 Euro.

Die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler in den Mittelschulen ist gestiegen, u.a. durch die starke Zunahme der Übergangsklassen. Um den Betreuungsschlüssel konstant zu halten, ist eine Erhöhung um 38 Wochenstunden oder 0,95 VZÄ für alle 44 Mittelschulen nötig.

Unabweisbare Mehrkosten entstehen außerdem durch eine Steigerung im Bereich der Sachkosten, durch die Sicherung des Zukunftsplaners und durch die Finanzierung der

von Stadtratsmitgliedern beantragten Evaluation.

Das Angebot selbst wird nur auf zwei neue Förderzentren ausgeweitet, die bisher kein Angebot hatten, und auf die Zuschaltung von je einer Wochenstunde für vier Schulen, die das Profil 'Inklusion' aufweisen. Dieses bedeutet insgesamt eine Ausweitung des Angebotes in Höhe von 0,98 VZÄ und einem zusätzlichen Büroarbeitsplatz. In Finanzen ausgedrückt bedeutet das, dass lediglich ca. 61.000 Euro zusätzliche Personal- und laufende Bürokosten und einmalig 3.870 Euro Sachkosten über den bisherigen Statusquo hinausgehen.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt in seiner Stellungnahme vom 08.04.2015 der Beschlussvorlage mit Änderungen zu. (s. Anlage 10)

Zum einen wird gebeten, den Finanzierungsbedarf nach den seit 01.03.2015 geltenden neuen Jahresmittelbeträgen anzugleichen.

Zum anderen schlägt das Personal- und Organisationsreferat vor, die Leitungs- und Verwaltungskosten des Sozialreferats für die stadteigenen Jade-Fachkräfte analog der Overheadkosten für die freien Träger zu berechnen.

Das Referat für Bildung und Sport weist in Abstimmung mit dem Sozialreferat darauf hin, dass eine Einarbeitung der neuen Jahresmittelbeträge nicht möglich war, da sich der vorliegende Beschlussentwurf zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der aktuellen Tabellen schon in finaler Abstimmung befand.

Ebenso wird berücksichtigt, dass die neuen Beträge nur Richtwerte sind, die gegenüber den realen Kosten aufgrund der eher jungen JADE-Fachkräften tendenziell höher ausfallen als tatsächlich benötigt.

Bei zukünftigen Ausschreibungen des Sozialreferat werden selbstverständlich die aktuell geltenden Bestimmungen zu Grunde gelegt.

Bei der halben Leitungsstelle im Sozialreferat berücksichtigt der vom Personal- und Organisationsreferat genannte neue Jahresmittelbetrag ein Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher, die aber an JADE-Fachkräfte und deren Leitung nicht ausbezahlt wird. Rechnet man diesen Betrag heraus und legt die 7% Overheadkosten der freien Träger an, so kommt man auf Basis der alten Jahresmittelbeträge auf ein Stellenäquivalent von 0,46, was gerundet wiederum der angesetzten halben Stelle entspricht.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Sabine Krieger, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage

zugeleitet.

Der Korreferent des Sozialreferates, Herr Stadtrat Christian Müller, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Jutta Koller, erhielten ebenfalls ein Abdruck der Beschlussvorlage.

II. Anträge

II.a) Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die bisherige Entwicklung des Programms JADE zur Kenntnis und beauftragt das Referat für Bildung und Sport vorbehaltlich des Zuschusses der Agentur für Arbeit München, JADE in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat ab September 2015 weiterzuführen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zusammen mit dem Sozialreferat-Stadtjugendamt ein inhaltliches und finanzielles Konzept für JADE für das Schuljahr 2017/18 und folgende vorzulegen, das den aktuellen Herausforderungen gerecht wird. Insbesondere soll auf die Versorgungslücke der M-Klassen und eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels an Mittelschulen eingegangen werden
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zur Umsetzung von JADE an Mittel- und Förderschulen den Finanzierungsanteil von 125.000,-- Euro auf 130.254,-- Euro dauerhaft zu erhöhen, um der allgemeinen Kostensteigerung Rechnung zu tragen. Die Bereitstellung der Mittel soll wie im Vortrag unter der laufenden Nummer 6.5. ausgeführt, für das Haushaltsjahr 2015 im Rahmen des Nachtragsplanaufstellung sowie für das kommende Jahr 2016 im Schlussabgleich und ab 2017 im Rahmen der Modellrechnung vorgenommen werden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, 30.000,-- Euro für Material, Druck und Konfektionierung zur Erstellung des Zukunftplaners dauerhaft anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel soll wie im Vortrag unter der laufenden Nummer 6.5. ausgeführt, für das Haushaltsjahr 2015 anteilig im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung sowie für das kommende Jahr 2016 im Schlussabgleich und ab 2017 im Rahmen der Modellrechnung vorgenommen werden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, - vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - JADE zu evaluieren und einmalig 30.000,-- Euro im Schlussabgleich 2016

anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel soll, wie im Vortrag unter der laufenden Nummer 5.3. beschrieben, ausgeführt werden.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, einmalig investive Sachkosten in der Nachtragsplanaufstellung 2015 für die Einrichtung und Ausstattung eines Arbeitsplatzes an der Prof.-Otto-Speck-Schule, Dachauer Str. 96 in Höhe von 2.370,-- Euro und für die IT-Ausstattung in Höhe von 1500,-- Euro anzumelden. Für den Arbeitsplatz sind im Schlussabgleich 2016 und ab 2017 dauerhaft in der Modellrechnung konsumtive Sachkosten in Höhe von 800,-- Euro einzustellen. Die Bereitstellung der Mittel soll, wie im Vortrag unter der laufenden Nummer 6.5. beschrieben, ausgeführt werden.
7. **Unabweisbarkeit und Eilbedürftigkeit**
Die Förderzeiträume für JADE wurden an den Schuljahreszeitraum angepasst, um Veränderungen jeweils zum Schuljahresbeginn umsetzen zu können. Die bisherige Finanzierung endet daher zum 31.08.2015. Um das JADE-Programm im Schuljahr 2015/2016 ohne Unterbrechung fortzusetzen, ist die Weiterfinanzierung für die vier Monate im Jahr 2015 notwendigerweise zu sichern.
(Siehe hierzu auch Punkt 6.6.)
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II.b) Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die grundsätzlichen konzeptionellen Ausführungen zu JADE sowie die dargelegten Ergebnisse und Wirkungen von JADE und die Ausführungen zur Notwendigkeit der Weiterführung des Programms zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Darstellung zu Art und Umfang der künftigen Finanzierung und Struktur der Förderung für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis 31. August 2017 zu. (Siehe hierzu auch Anlage 6A und 6B)
3. Die Ausschüsse stimmen zu, dass das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat den Auftrag zur Durchführung des Projekts JADE mit einem geschätzten Auftragswert von 1.314.943,97 Euro (brutto) in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II Vergabestelle 1 an externe Auftragnehmer vergibt. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport und dem

Sozialreferat durch und erteilt den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.

4. Ausweitung von JADE auf zwei weitere Förderschulen

Die Einführung von JADE in den beiden Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wird befürwortet. An der Prof.-Otto- Speck-Schule werden ab September 2015 erstmals 10 Wochenstunden für eine JADE-Fachkraft zur Verfügung gestellt und an der Christophoros-Schule 20 Wochenstunden.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von

- 1,93 VZÄ-Stellen in EGr. S12Ü zur Umsetzung von JADE
- 0,5 VZÄ-Stelle in EGr. S17 bei S-II-A

sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Überdies wird das Sozialreferat beauftragt, die Entfristung der derzeit bis 31.08.2015 befristeten 5,05 VZÄ zur Umsetzung von JADE beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 519.398 € jährlich, entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen, bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Finanzposition 4681.414.0000.1, anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt für den Zeitraum 01.09.2015 bis 31.12.2015 in Höhe von bis zu 173.133 € im Rahmen der Wiederbereitstellung der nicht verbrauchten Mittel des Bildungs- und Teilhabe-Pakets (BuT) aus dem Haushaltsjahr 2014, ab dem Jahr 2016 erfolgt die Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand.

6. Sachkosten / Maßnahmekosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Sachkosten / Maßnahmekosten für die Durchführung von JADE durch den stadteigenen Anbieter in Höhe von jährlich 10.500.-- Euro ab 2016 budgeterhöhend im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0). Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand.

Die Bereitstellung der für die Zeit vom 01.09.2015 bis 31.12.2015 erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 3.500.-- Euro erfolgt im Rahmen der Wiederbereitstellung der nicht verbrauchten BuT-Mittel aus dem Haushaltsjahr 2014.

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, das zahlungswirksame Ausgabenbudget des Produkts 60.3.1.2 Jugendsozialarbeit von 134.000,-- Euro um 392.656.-- Euro

unbefristet auf 527.218.-- Euro jährlich zu erhöhen. Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand.
(Siehe hierzu auch Anlage 6A und B: Überblick Kosten und Finanzierung von JADE)

8. **Transferkosten für die Praktikumsplatzbörse**
Für die Weiterführung der neu organisierten zentralen Praktikumsbörse (Träger AKA e.V.) werden Haushaltsmittel dauerhaft in Höhe von 80.200.-- Euro pro Jahr beantragt. Die Finanzmittel sind dauerhaft auf der Finanzposition 4591.700.0000.2 ansatzerhöhend ab 2016 einzustellen. (Siehe Beschlusstext Seite 6).
Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand.
9. **Das zahlungswirksame Ausgabenbudget des Produkts 60.3.1.2 Jugendsozialarbeit** erhöht sich damit für JADE und Praktikumsplatzbörse dauerhaft um 483.356.-- Euro auf 617.918.-- Euro ab 2016.
Das Sozialreferat/Stadtjugendamt beantragt die Wiederbereitstellung der nicht verbrauchten BuT-Mittel aus dem Jahr 2014 bei der Stadtkämmerei von insgesamt 176.633.-- Euro zur Finanzierung der außerplanmäßigen unabwendbaren Kosten für die lückenlose Fortführung von JADE zum Schuljahresbeginn vom 01.09.2015 bis 31.12.2015. Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand.
10. **Unabweisbarkeit und Eilbedürftigkeit**
Die Förderzeiträume für JADE wurden an den Schuljahreszeitraum angepasst, um Veränderungen jeweils zum Schuljahresbeginn umsetzen zu können. Die bisherige Finanzierung endet daher zum 31.08.2015. Um das JADE-Programm im Schuljahr 2015/2016 ohne Unterbrechung fortzusetzen, ist die Weiterfinanzierung für die vier Monate im Jahr 2015 notwendigerweise zu sichern.
(Siehe hierzu auch Punkt 6.6 auf Seite 26)
11. **Stadtratsantrag vom 04.12.2014**
Der Antrag der Stadtratsmitglieder Christian Müller, Simone Burger, Verena Dietl sowie Marian Offman, Beatrix Burkhardt und Heike Kainz "Grundsatzbeschluss Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) und JADE" vom 04.12.2014, Nr. 14-20 / A 00513 ist mit der vorgelegten Beschlussvorlage für den Teil JADE bearbeitet.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

Brigitte Meier
berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A - F4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat**
An das Personal-und Organisationsreferat
An die Stadtkämmerei
An RBS – GL 2
An RBS - GL 4.2

z. K.

Am